

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des CVJM Lüttringhausen e.V.

Grundsätzlich ist folgendes einzuhalten:

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Personen wird sichergestellt
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht oder der Zutritt wird verweigert
- Personen mit Krankheitssymptomen werden von der Veranstaltung ausgeschlossen bzw. nach Absprachen mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt
- Alle Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind über das Hygiene – und Infektionsschutzkonzept und die damit verbundenen Regelungen unterwiesen worden
- Folgende Personen sind für das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept und seine Umsetzung verantwortlich
 - Ulrike Kottsieper (2. Vorsitzende des CVJM-Vorstands)
 - Ralph Sebig (Jugendleiter)
 - Sabine Wunsch (Jugendleiterin)

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist für folgende Angebote gültig:

- wöchentliche Kinder- und Jugendgruppen mit christlichen, kreativen und spielerischen Einheiten
 - Jungengruppe „Legends“, montags 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr, 12 bis 16 Jahre
 - Mädchengruppe „SchokiGarten“, montags 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr, 16/17 Jahre
 - Jungenjungschar „Pixels“, dienstags 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr, 6 bis 12 Jahre
 - Mädchengruppe „Butterfly“, dienstags 18.00 Uhr bis 19.30, 13 bis 15 Jahre
 - Mädchenjungschar „Pink Panthers“, donnerstags 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr, 11/12 Jahre
 - Mädchenjungschar „Best Friends“, freitags 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr, 8 bis 10 Jahre
- vierzehntägiges Kinderferienprogramm mit christlich, kreativen und spielerischen Einheiten, Stadt- und Geländespiele
 - 29. Juni bis 10. Juli 2020, gemischte Kindergruppe, 9/10 Jahre
 - 13. Juli bis 24. Juli 2020, gemischte Kindergruppe, 6-12 Jahre
- fünftägiges Jugend-Zeltcamp mit christlich, kreativen und spielerischen Einheiten, Stadt- und Geländespiele und Tagesausflügen
 - 27. Juli bis 31. Juli 2020, gemischte Jugendgruppe, 13 bis 17 Jahre

Oberflächenhygiene:

- Vor jedem Angebot werden folgende Räume und Flächen mit handelsüblichen Putzmitteln auf Seifenbasis gereinigt:
 - tägliche feuchte Komplettreinigung von Toiletten, Sanitärräumen und Küche
 - tägliche feuchte Oberflächenreinigung von Tischen, Türgriffen und Handläufen
 - tägliche feuchte Bodenreinigung von Foyer und kleiner Saal
- Es wird täglich überprüft und dokumentiert, dass die Reinigungskraft die Räume und Flächen vorschriftsmäßig gereinigt hat
- Die Toiletten und Sanitärräume werden regelmäßig auf Funktion und Hygiene geprüft und das ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen
- Spiel- und Bastelmaterialien werden nach Gebrauch (durch unterschiedliche Personen) mit handelsüblichen Putzmitteln auf Seifenbasis gereinigt

Allgemeine Hygienerichtlinien:

- Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen waschen beim Eintritt und vor Verlassen der Einrichtung, ausführlich ihre Hände, dafür stellt der Verein ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen ist zu vermeiden
- Die Zugangsmöglichkeiten zu den Sanitärräumen sind geregelt
- Ausnahmsweise, wenn keine Händewaschung möglich ist, wird VAH- gelistete Handdesinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen Viren verwendet. Hierbei erfolgt eine Unterweisung in der Nutzung
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten
 - Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand
 - Bei Bedarf und nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten werden die Hände gewaschen
 - Händeschütteln und andere Körperkontakte sollen vermieden werden
- Es erfolgt eine altersangemessene Sensibilisierung mit Hinweisen und Aushängen im Eingangsbereich, in den Gruppenräumen und in den Sanitärräumen
- Die Gruppenteilnehmer*innen werden durch die Mitarbeiter*innen altersangemessen auf die Regelungen und Vorschriften hingewiesen und erinnert.

Abstand:

- Die Größe der Gruppe wird nach den gegebenen Vorgaben der CoronaschVo festgelegt
- Bei mehr als 15 Teilnehmenden während einer Gruppenstunde werden feste Bezugsgruppen (8 Teilnehmende und 2 Mitarbeitende) nach §1 Absatz 2 Nr.5 CoronaSchVo gebildet
- Die vorgegebenen Abstände werden bei Notwendigkeit eingehalten
- Der Zutritt zu der Einrichtung und den Gruppenstunden wird zeitversetzt geregelt und gestaltet
- Auf körpernahe Begrüßungsrituale und Singen wird verzichtet
- Die Räume werden regelmäßig durch Stoß- und Querlüftung gelüftet
- In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen
- Toiletten und Sanitärräumen werden nur von einer Person zeitgleich genutzt
- Nach Möglichkeit werden Aktivitäten im Freien geplant und durchgeführt

Eigenverantwortung:

- Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept funktioniert nur mit Eigenverantwortung. Die Erziehungsberechtigten sind über die Regelungen informiert worden und haben sich damit einverstanden erklärt
- Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen werden nach Krankheitssymptome befragt und diese Kontrolle wird dokumentiert
- Personen mit Grunderkrankungen, die das Risiko eines schweren Verlaufs erhöhen, sollten sich grundsätzlich vorher mit ihrem Arzt besprechen
- Teilnehmer*innen die die Regeln nicht beachten werden von den Gruppenstunden konsequent ausgeschlossen

Verzehr:

- Das hygienekonforme Handling der Getränke-, Snack- und Essensausgabe und dessen Konsum werden unter Einhaltung der CoronaSchVo geregelt. Becher, Teller, Besteck u.ä. werden nicht gemeinsam benutzt

Kontrolle:

- Teilnehmer- und Mitarbeiterdaten werden zur Ermöglichung der Kontaktpersonennachverfolgung gespeichert und für vier Wochen aufbewahrt
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen werden betroffene Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen nach Hause geschickt. Ein erneuter Zugang wird erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit oder ärztlichem Urteil gewährt
- Bei Bekanntwerden eines COVID-Falles wird durch die Erziehungsberechtigten der offizielle Weg über den Arzt/das Gesundheitsamt eingeleitet. Die Einrichtung wird vorübergehend geschlossen, die Jugendförderung (004915125849631) und das Gesundheitsamt Remscheid (per Telefon: 02191163604, per Mail: gabriela.marek@remscheid.de [WICHTIG: Am Wochenende werden nur Mails abgerufen] informiert und der Träger benachrichtigt per Telefon zeitnah die übrigen Betroffenen

Lüttringhausen, den 09. Juni 2020